



Liebe Leserinnen und Leser,

schon Forrest Gumps Mutter sagte immer „Dumm ist der, der dummes tut.“. Und Recht hatte sie möchte man meinen, wenn man sieht, was das Land Brandenburg bei der Ausschreibung des Netzes „Elbe-Spree“ (NES) vorgesehen hat.

Noch am 15.11.2016 verwies das Land Brandenburg in einer Bekanntmachung als Vorinformation, dass es nicht vorgesehen ist das Netz in Lose aufzuteilen. Dann am 20.10.2017 wurde eine Berichtigung dazu veröffentlicht. Diesmal mit der Änderung auf vier Lose, wobei jede Kombination außer Los 1 + 2 möglich ist. Allerdings sind für jede Loskombination auch für die Einzellose Angebote abzugeben, was acht mögliche Angebote macht.

Ob DB Regio selbst den Umstand der Änderung verschuldet hat und ob das mit den Zugausfällen rund um die Baureihe 648 zu tun hat, ist fraglich und nicht belegbar, und doch wahrscheinlich. Fakt ist, zwischen dem 15.11.2016 und dem 20.10.2017 muss irgendetwas geschehen sein, das die Meinung des Landes änderte.

Dass die Entscheidungen des Landes nicht selten unsinnig sind und horrenden Kosten verursachen, lässt sich in der Vergangenheit jedoch nachweisen. So pochte das Land Brandenburg auf den Bau des BER an der Stelle, wo er heute steht und dass die Bauaufträge an kleine Firmen im Umland vergeben werden, um Arbeitsplätze zu schützen. Doch von zu weichem Baugrund und möglichen Subunternehmerverträgen wollte man nichts wissen. Und jetzt pocht Brandenburg weiterhin auf der Schließung Tegels, wobei seit Juli 2017 allgemein anerkannt ist, dass BER über eine Kapazität von 22 Millionen Passagieren p.a. haben wird und damit unter den Kapazitäten von SXF und TXL liegt.

Und jetzt soll zugunsten des Wettbewerbs das Losverfahren durchgezogen werden. Welcher Wettbewerb denn? Egal welches Unternehmen welche(s) Los/Kombination gewinnt. Bei Fahrzeug- oder Personalmangel müssen wir sowieso fahren. Wo keine Ressourcen sind, da kann kein Wettbewerb sein. Wie meinte schon Peter O. Pirron: „Die Dummheit des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen und zu achten ist Ziel aller staatlichen Gewalt.“

GDL REGIONal - Kluge Ideen braucht die Welt

Beim Betriebsrat nachgefragt

Erläuterungen zu der Vereinbarung über die Schicht und Einsatzplanung (Basiswochen)!

Am 15. November 2017 wurde eine Vereinbarung unterschrieben; die Betriebsparteien streben in Ergänzung zu den anwendbaren Tarifverträgen eine einheitliche betriebliche Regelung zur Schicht- und Einsatzplanung für das Fahrpersonal an. Das Planungsbüro erstellt weiterhin, mindestens bis zum 30.06.2018, die Basiswochen. Nach Ablauf der Vereinbarung wirkt diese bis zum Abschluss einer etwaigen Folgevereinbarung nach.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den Basiswochen betragen für Vollzeitkräfte 39 Stunden, für Teilzeitkräfte mit geringerer Arbeitszeit entsprechend weniger. Der Dispoanteil in den Basiswochen darf über 20% liegen, wird dann aber in der Monatsplanung auf 20% reduziert. Ausnahme gilt für die Mitarbeiter, welche angegeben haben, mehr als 20% der Schichten als Disposchichten in ihren Plänen haben zu wollen. Disposchichten können sich im Zeitraum von 00:00 – 24:00 Uhr bewegen. Die Basiswochen unterliegen der Mitbestimmung. Basiswochen sollen den Mitarbeitern zusammen mit dem Jahresruhetags- und Urlaubsplan bis zum 30. November 2017 übergeben werden.

BR-Wahl 2018

Um eine ordnungsgemäße Betriebsratswahl im kommenden Jahr zu gewährleisten, gilt es einiges zu beachten. Damit dem bestellten Wahlvorstand keine Fehler unterlaufen, besuchten die ersten sieben der neun Wahlvorstandsmitglieder (siebener Gremium + zwei Ersatzmitglieder) ein viertätiges Seminar mit dem Thema „Betriebsratswahl - Das normale Wahlverfahren“. Vielen, auch der Arbeitgeberseite erscheint die Dauer des Seminars vielleicht etwas lang. Auch vertreten einige die Ansicht, dass sich das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) samt der Wahlordnung im Wortlaut nicht geändert haben. Somit sei eine personen umfassende Schulung nicht mehr in jedem Falle nötig. Dem hält der Wahlvorstand einstimmig entgegen, dass diese Schulung notwendig war, damit alle Mitglieder den gleichen Wissenstand haben. Denn auch wenn man bereits in einem solchen Gremium mitgearbeitet hat, so kann man auch Sachverhalte vergessen oder postfaktisch falsch darstellen. Des Weiteren ändert sich die Rechtsprechung gelegentlich und alle Mitglieder sind definitiv keine Juristen.

Ubk - jetzt noch schnell bestellen!

Wer in diesem Jahr noch keine Unternehmensbekleidung bestellt hat, der sollte schnellstens noch eine Bestellung auslösen. Denn ab Mitte Dezember wird der Verkauf wieder bis ins neue Jahr gestoppt. Dann geht die Abzocke von Neuem los. **Wieso Abzocke?**

Nun, der Konzernbetriebsrat führte zwar die Möglichkeit ein, einen nicht genutzten Betrag (max. 50,00 €) des Budgets in das Folgejahr mitzunehmen. Jedoch führte dieser auch ein, dass der jährliche Beitrag eines „Uniformpflichtigen“ nicht mehr vom monatlichen Entgelt, sondern vom Budget abgezogen wird, was natürlich das jährliche Budget verringert.

Anschließend wurde dann noch der Triebfahrzeugführer „uniformberechtigt“ statt „uniformpflichtig“. Das Budget wird aber in jeden Fall belastet, auch wenn keine Bestellung erfolgt.

Durch den Abzug der Jahresgebühr vom Budget verringerte sich auch die finanzielle Möglichkeit Unternehmensbekleidungsteile zu bestellen. Das Budget wurde jedoch ursprünglich auf einen bestimmten Verschleiß ausgelegt. Will man diesen Differenzbetrag kompensieren, muss man selbst in die Tasche greifen, denn alles was über das reduzierte Budget bestellt wird muss nicht nur selbst bezahlt werden, sondern es fällt auch noch eine Nachnahmegebühr an. Eine Möglichkeit den Betrag per Rechnung oder per Kreditkarte zu begleichen gibt es nicht.

Nachnahmegebühr 2,00 € pro Lieferung - abgezockt.

Doch warum geht Die Bahn nicht in Richtung Zukunft, was bei anderen Firmen schon in der Vergangenheit gelebte Praxis war? Nein, während wir auf dem Zug unterwegs sind, steht der Paketbote vor der Tür und klingelt sich einen Wolf. Denn ohne Geld gibt es keine Ware. Und welcher Nachbar legt schon Geld aus? Also schnell noch bestellen, bevor es im nächsten Jahr teu(er)er wird!

Fragen & Antworten

Wie funktioniert das mit der Vorplanung und der Monatsplanung?

Ab dem 01. Januar 2018 greift die Regelung aus dem BuRa-ZugTV § 3 Abschnitt III Absatz 2 (verbindliche Monatsplanung). In der nachfolgenden Tabelle könnt Ihr sehen, an welchen Tag Euch der Monatsplan bekannt gegeben werden muss und wie lange dieser gilt. Desweiteren haben wir Euch die spätesten Abgabetermine für Terminwünsche für die Vorplanung eingestellt.

Bitte beachtet, dass bei Terminwünschen darauf geachtet wird, dass die Termine immer in die jeweilige Monatsplanung passen. Sollte ein schon langfristiger Terminwunsch bestehen, dann fertigt einen zweiten Vordruck, welcher dann wieder in die jeweilige Monatsplanung passt. Den anschließenden Vordruck (Terminwunsch) könnt Ihr für die Vorplanung benutzen.

Die Planung erfolgt auf Basis von Kalenderwochen, die die Planung für einen Kalendermonat umfassen sollen. Sie ist **spätestens** zwei Wochen vor Monatsbeginn bzw. der ersten von der Planung erfassten Woche bekanntzugeben. Basis sind der Jahresruhetags- und Urlaubsplan. Inhalt der Monatsplanung sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Schichten. Weitere Schichten, die bis zur Ausübung des Mitbestimmungsrechts des BR bekannt werden, Dispositionszeiträume, Abwesenheitszeiten des Arbeitnehmers (z.B. persönliche Freistellungen, RfU usw.), Vertretungen für andere Arbeitnehmer (z.B. Urlaubsvertretung), alle weiteren Ruhetage, die nicht Teil des Jahresruhetags- und Urlaubsplans sind und Ruhezeiten zwischen den Schichten/Schichtrahmen.

In der Monatsplanung können die Schichten noch mit einem Schichtrahmen versehen werden (dieser darf maximal 120 Minuten größer als die geplante Schicht sein). Die Zeiten zwischen den Schichtrahmen ist verbindlich zugesagte Freizeit. Wenn kein Schichtrahmen um eine Dienstschicht vorhanden ist, kann diese Schicht ohne Euer Einverständnis auch nicht mehr verlängert werden; eine Verkürzung der Schicht bleibt aber möglich. In der Wochenplanung entfällt dann der Schichtrahmen und es entsteht weitere verbindlich zugesagte Freizeit.

In die so geplante Freizeit darf der Arbeitgeber nur mit Eurer Zustimmung eingreifen!

Bei Bedarf können Disposchichten in Bereitschaftsschichten umgewandelt werden, wenn eine rechtzeitige Ansage von Arbeit nicht möglich ist. Maximal 20% der Schichten im Monat dürfen Disposchichten sein, Ausnahme sind die Kollegen die angegeben haben, mehr als 20% der Schichten als Disposchichten in ihren Plänen haben zu wollen.

Nachfolgend die Terminkette der Vorplanung und der Monatsplanung

Monatsplanung für Monat	Abgabetermin für Terminwünsche bis spätestens zum	Planungsperiode der Monatsplanung	Späteste Bekanntgabe der Monatsplanung
Januar	25.11.2017	01.01.2018 bis 04.02.2018	22.12.2017
Februar	25.12.2017	05.02.2018 bis 04.03.2018	19.01.2018
März	25.01.2018	05.03.2018 bis 01.04.2018	16.02.2018
April	25.02.2018	02.04.2018 bis 06.05.2018	16.03.2018
Mai	25.03.2018	07.05.2018 bis 03.06.2018	20.04.2018
Juni	25.04.2018	04.06.2018 bis 01.07.2018	18.05.2018
Juli	25.05.2018	02.07.2018 bis 05.08.2018	15.06.2018
August	25.06.2018	06.08.2018 bis 02.09.2018	20.07.2018
September	25.07.2018	03.09.2018 bis 30.09.2018	17.08.2018
Oktober	25.08.2018	01.10.2018 bis 04.11.2018	14.09.2018
November	25.09.2018	05.11.2018 bis 02.12.2018	19.10.2018
Dezember	25.10.2018	03.12.2018 bis 06.01.2018	16.11.2018

Vordruck für die Vorplanung (Terminwünsche).

Zur Beachtung! Die Gewährung der Wünsche ist abhängig von der Personalverfügbarkeit im betreffenden Zeitraum. Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht. Die Vordrucke sollten in den Meldestellen ausliegen.

Muster für die Vorplanung 2018

Name:.....Vorname:.....

Hiermit übergebe ich meine Terminwünsche für die Planungsperiode:

Abgabetermin bis spätestens:	Abkürzung für die Planungsperiode	Planungsperiode	Antrag
25.11.2017	PP 1	01.01.2018 - 04.02.2018	
25.12.2017	PP 2	05.02.2018 - 04.03.2018	
25.01.2018	PP 3	05.03.2018 - 01.04.2018	
25.02.2018	PP 4	02.04.2018 - 06.05.2018	
25.03.2018	PP 5	07.05.2018 - 03.06.2018	
25.04.2018	PP 6	04.06.2018 - 01.07.2018	
25.05.2018	PP 7	02.07.2018 - 05.08.2018	
25.06.2018	PP 8	06.08.2018 - 02.09.2018	
25.07.2018	PP 9	03.09.2018 - 30.09.2018	
25.08.2018	PP 10	01.10.2018 - 04.11.2018	
25.09.2018	PP 11	05.11.2018 - 02.12.2018	
25.10.2018	PP 12	03.12.2018 - 06.01.2019	

Datum	Wunsch	Ruhetag der entfallen kann	Grund, (Nennung freiwillig)	Erledigungsvermerk Des Bearbeiters
04.02.2018	Frei ab 13:00 Uhr			
16.02.2018	Ruhe	18.02.2018		
21.02.2018	Frei bis 11:00 Uhr			

Unterschrift:.....

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter